

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

CONVINIA

UFI-Code

Y66T-WHAC-RR2M-M228

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geschirr-Reiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kleen Purgatis International AG

Adresse

Firststrasse 30 A

8835 Feusisberg

Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzen- trationsgrenzwerte ATE	Anmerkun- gen
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639- 16-xxxx -	3 - <7%	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H315, H318, H412 - -	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10% Eye Irrit. 2, H319: 5% ≤ C < 10% ATE [Oral]: 4100 mg/kg Körpergewicht	-
N-C8-18-Amidopropyl- betain	97862-59-4 931-296-8 01-2119488533- 30-xxxx -	1 - <2%	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H318, H412 - -	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10% Eye Irrit. 2, H319: 4% ≤ C < 10% ATE [Oral]: 2335 mg/kg Körpergewicht ATE [Dermal]: 620 mg/kg Körpergewicht	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

Augenkontakt

Augenreizung, trübes/verschwommenes Sichtfeld, übermäßiger Tränenfluss.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	2750 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	175 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	15 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
N-C8-18-Amidopropylbetain (97862-59-4/931-296-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	7.5 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Süßwasser	0.24 mg/l
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Meerwasser	0.024 mg/l

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Kläranlage	10000 mg/l
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0.9168 mg/kg
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0.09168 mg/kg
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (68891-38-3/500-234-8)	PNEC	Boden	7.5 mg/kg
N-C8-18-Amidopropylbetain (97862-59-4/931-296-8)	PNEC	Süßwasser	0.0135 mg/l
N-C8-18-Amidopropylbetain (97862-59-4/931-296-8)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Handschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Empfohlener vorbeugender Hautschutz : Schutzhandschuhe

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Viskose Flüssigkeit

Farbe

Grün

Geruch

Parfümiert

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

5 - 7

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

1.03 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen. Oxidationsmittel

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	LD50	4.100 mg/kg	Oral	Ratte	OECD 401
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	LD50	> 2.000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402
N-C8-18-Amido-propylbetain 97862-59-4 / 931-296-8	LD50	2.335 mg/kg	Oral	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	LC50	7,1 mg/l	96h	Fisch	OECD 203
N-C8-18-Amido-propylbetain 97862-59-4 / 931-296-8	LC50	1,1 mg/l	96h	Pimephales promelas	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	EC50	7,5 mg/l	96h	Algen	OECD 202

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	EC50	7,2 mg/l	48h	Daphnia magna	OECD 201

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	EC0	> 100 mg/l	Pseudomonas putida	DIN 38412

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Spezies
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	NOEC	> 1 - 10 mg/l	Leuciscus idus
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze 68891-38-3 / 500-234-8	NOEC	> 0,1 - 1 mg/l	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Für die Reinigung empfohlene Mittel und Verfahren: den Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und über den Hauskehricht entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: 5-15 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, enthält Konservierungsmittel, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, Duftstoffe, CITRAL, LIMONENE.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): < 0,1 %

Wassergefährdende Flüssigkeit: Klasse B

Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (StFV).

Das Produkt gehört keiner Chemikaliengruppe an.

Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

CONVINIA

Revisionsnummer: 2.1
Erstellungsdatum: 2025-05-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.

Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.